

**Die Weiseritz-Zeitung?**  
erschint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie andere Ansträger nehmen Bestellungen an.

# Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 1/2 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgepaaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Ickne. — Druck und Verlag von Carl Ickne in Dippoldiswalde.

Nr. 59.

Sonnabend, den 20. Mai 1911.

77. Jahrgang.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 253, 256 und 257 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Groch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.  
Dresden, am 16. Mai 1911. **Ministerium des Innern, II. Abteilung.**

## Gesperret

wird vom 22. bis mit 27. d. M. die Dorfstraße in Ober-Höndendorf unter Verweigerung des Verkehrs durch die Höndendorfer Heide.  
744 A. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 15. Mai 1911.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers **Albert Paul Wallter**, früher in Dippoldiswalde, jetzt in Sebnitz wohnhaft, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Dippoldiswalde, den 16. Mai 1911.  
**Das königliche Amtsgericht.**

Die Ende April fällig gewesenen **Staatssteuern**, sowie der **1. Termin Gemeindeanlagen** sind bis **22. d. M.** an die Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.  
Stadtrat Dippoldiswalde, am 19. Mai 1911.

## Das Ende der Standard Oil Company.

Das transatlantische Kabel bringt die Sensationskunde von der seitens des obersten Gerichtshofes der Union in New York verfügten Auflösung der mächtigen Standard Oil Company. Seit 1906 schwebte der von der Unionsregierung gegen diesen einflussreichsten aller Trusts eingeleitete Prozeß, welcher der Company auf Grund des Shermangesetzes gemacht worden ist, wonach jeder Vertrag und jede Verbindung in Gestalt eines Trusts oder in einer anderen Weise zur Erschwerung von Handel und Verkehr zwischen den einzelnen Unionsstaaten oder zwischen der Union und fremden Ländern für ungesetzlich erklärt wird. Bereits in der ersten Instanz, welche das Bundeskreisgericht zu St. Paul darstellte, war dann die verklagte Gesellschaft zur Auflösung verurteilt worden, sie hatte jedoch Rekurs bei der höchsten Instanz eingelegt, welcher nun durch die abermalige Verurteilung der Gesellschaft zur Auflösung seitens des New Yorker Gerichtshofes definitiv zurückgewiesen worden ist. Allerdings gestaltet der letztere Beschluß der Standard Oil Company sechs Monate Zeit zu der Schlußabwicklung ihrer Geschäfte, während ihr hierzu von dem Gerichtshof zu St. Paul nur eine dreißigtägige Frist gesetzt worden war. Ueberhaupt läßt das New Yorker Urteil in seiner Fassung das Bemühen des obersten Gerichtshofes nicht verkennen, den Gerichtsbeschluß mit möglichster Schonung von Kapital und Geschäftswelt zur Vollstreckung zu bringen, was ja auch den Wünschen bei den amerikanischen Behörden eigentlich nur entspricht. Die gesetzgeberische Campagne nicht nur gegen die Standard Oil Company, sondern auch gegen alle großen wirtschaftlichen Vereinigungen der Union überhaupt war noch von Theodore Roosevelt während seiner Präsidentschaft begonnen worden, ohne daß sie bislang einen sonderlichen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte. Umso bemerkenswerter erscheint jetzt gerade der gegen die Standard Oil Company erzielte Erfolg, wie er sich in dem Beschlusse des obersten amerikanischen Gerichtshofes ausdrückt. Natürlich ist hiermit der von Roosevelt ins Werk gesetzte und von seinem Amtsnachfolger Taft weiter geführte Kampf gegen die Allmacht der amerikanischen Trusts noch lange nicht zu Ende, und es wird einer ebenso konsequenten wie klugen Durchführung der Antitrustgesetzgebung bedürfen, um einen vollen Sieg über die für die Interessen der Allgemeinheit so schädlichen Trusts zu erringen. Auch liegt die Gefahr nahe, daß eine allzu scharfe Anwendung der Antitrustgesetze eine bedenkliche Erschütterung des amerikanischen Wirtschaftslebens nach sich ziehen könnte, von welcher dann auch Europa zweifellos mitberührt werden würde. Andererseits wird hier und da schon der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß das die Auflösung der Standard Oil Company verfügende New Yorker Gerichtsurteil die mächtige Gesellschaft keineswegs in ihrem Lebensnerv, sondern höchstens nur in ihren äußerlichen Formen treffen werde, und daß darum mit der Wiederherstellung des Petroleum-Ringes in anderer Gestalt gerechnet werden müsse. Hoffentlich wird aber die Unionsregierung einer solchen Umgehung des zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen des großen Publikums erlassenen Shermangesetzes rechtzeitig zu verhindern wissen. Die Standard Oil Company ist der größte Petroleumtrust der Welt, er war 1872 von einer amerikanischen Kapitalistengruppe gegründet worden, an deren Spitze John D. Rockefeller, der „Petroleumkönig“, stand. Die Company hat heute die gesamte Petroleumproduktion der Vereinigten Staaten an sich gerissen und den Vertrieb des Petroleums dort vollständig monopolisiert; jedoch auch in Europa, und zwar in Gallien und Rußland, sind von ihr zahlreiche Petroleumquellen angekauft worden. Natürlich hat es die Gesellschaft bis jetzt in der Hand gehabt, die Preise für Petroleum im Weltmarkt ganz nach Belieben festzustellen, was ihr selbstverständlich ungeheure finanzielle Vorteile

auf Kosten der Geldbeutel der Konsumenten eingebracht hat. Man darf aber wohl erwarten, daß dieses schöne Spiel mit der Auflösung der Standard Oil Company zu Ende kommt und daß dann eine Verbilligung des Preises des für weite Bevölkerungsteile so wichtigen Artikels Petroleum eintritt.

## Lotales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Vom nächsten Sonntag, 21. Mai, ab tritt der Sommerfahrplan auf der Eisenbahnstrecke Sainsberg—Ripsdorf in seinem vollen Umfange in Kraft. Bis zum 10. September verkehren nunmehr auch sämtliche Sonntags-Extrazüge.

— Mit Ausnahme eines Falles in der Stadt Dippoldiswalde, in der die Maul- und Klauenseuche in einem Gehöfte auftrat, war der gesamte Verwaltungsbezirk Dippoldiswalde von ansteckenden Tierkrankheiten frei.

— Die Hauptbezirksversammlung der R. S. Militärvereine des Bundesbezirks Dippoldiswalde findet nicht am 11., sondern am 18. Juni in Frauenstein statt. Die Ansprache in der Kirche hält Herr Pastor Kuppel, während die Festrede (über Jugendpflege) Herr Dr. Stresemann, Mitglied des Reichstags, übernommen hat.

— Vorjicht beim Unterschreiben von Bestellscheinen! Die Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde, Gesetz und Recht in Breslau veröffentlicht folgende recht angebrachte Warnung: Kaufe und bestelle nichts, was du nicht nötig hast! Laß dich von keinem Reisenden bereden, etwas zu bestellen, was du vorher nicht entbehrt hast! Bestelle nichts bei Reisenden, was du am Ort im Laden kaufen kannst. Du kaufst beim Reisenden nicht billiger. Im Laden hast du die Auswahl und siehst, was du bekommst — beim Reisenden kaufst du die Rage im Sad! Unterschreibe keinen Bestellschein, den du nicht ganz gelesen und ganz verstanden hast! Unterschreibe nie, ehe der Bestellschein nicht ganz ausgefüllt und Untertreffendes durchgestrichen ist! Sieh zu, ob die Zahlen und Preise stimmen! Lies auch die klein gedruckten Stellen, sie sind manchmal die wichtigsten! Verstehst du etwas nicht, so laß dich auf keine Erklärungen ein, sondern verlange, daß es gestrichen wird. Unterschreibe nicht, wenn man nicht streichen will.

**Dresden.** Es sieht nunmehr fest, daß der Kaiser nicht zum Geburtstag des Königs, sondern an einem späteren Tage in Dresden eintreffen wird.

**Leipzig, 18. Mai.** Da die Leipziger Freie Studentenschaft der von den Leipziger Universitätsbehörden gestellten Forderungen auf Änderung ihrer Grundlagungen nicht nachgegeben ist, wurde sie heute vom Akademischen Senat der Universität aufgelöst. Die Organisation bestand seit 1896 und ist die älteste aller freistudentischen Organisationen im Deutschen Reich.

**Laucha, 16. Mai.** Hier versuchte gestern ein Arbeiter seinen Vorarbeiter zu vergiften, indem er die Salzbutche desselben mit Zyanfall füllte. Als sein Opfer sich sein Brot mit dem vermeintlichen Salze bestreut hatte, bemerkte es beim Einbeissen sofort den merkwürdigen Geschmack und entging so den Folgen des verbrecherischen Anschlages. Der Täter wurde bald ermittelt und den hiesigen Gerichten zugeführt.

**Limbach, 17. Mai.** Andere beiden städtischen Kollegien tagten gestern in geheimer Sitzung. Wie verlautet, ist der Ankauf des hiesigen Rittergutes in derselben beschlossen worden. Es wird sich wohl nun in Kürze eine öffentliche Sitzung mit dieser die gesamte Bürgerschaft selbstverständlich aufs lebhafteste interessierende Angelegenheit beschäftigen.

**Oberlichtenau.** Der vor 14 Tagen hier verstorbene Privatmann Hermann Dittich hat, nachdem er etwa 13000 Mark an einzelne Personen vermacht hat, die hiesige Gemeinde als Universalerbin bestimmt. Wie verlautet, hat der Verstorbene bestimmt, daß von dem Gelde ein Volksbad errichtet werden soll.

**Zwickau.** Vor dem hiesigen Schwurgericht fand am Mittwoch Verhandlung gegen den Kassensassistenten Friedrich Seidel aus Schedewitz statt, der in den Jahren 1908 bis 1910 als Beamter der Gemeindeverwaltung zu Schedewitz etwa 3400 Mark veruntreut und diese Unterschlagungen durch falsche Buchungen verdeckt hatte. Ferner hat er in Oberhöndorf, wo er eine Zeilung den erkrankten Gemeindevorsteher vertrat, auf die gleiche Weise etwa 2700 Mark veruntreut und die Kasse der freiwilligen Feuerwehr in Sch. um etwa 168 Mark geschädigt. Im Dezember v. J. war er geflüchtet und wurde einige Wochen später in Hof i. B. festgenommen. Das Gericht verurteilte den geständigen Angeklagten zu 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, wovon 5 Monate auf die Unteruchungshaft angerechnet wurden, und 2 Jahren Ehrverlust.

**Wildenfels.** Die Errichtung einer Ortskrankenkasse und Aufhebung der jetzigen Gemeindekrankenversicherung hat die hiesige Stadtverwaltung beschlossen.

## Tagesgeschichte.

**Berlin.** Die elsäß-lothringischen Reichstagsabgeordneten haben sich mit Ausnahme von Hoen und Wanderscheer an die dem Zentrum angehörenden Mitglieder der elsäß-lothringischen Verfassungskommission mit der Bitte gewandt, der Verfassungsrevision für Elsaß-Lothringen ihre Zustimmung zu versagen.

— 18. Mai. Das preussische Abgeordnetenhaus nahm heute mit 176 gegen 158 Stimmen bei einer Enthaltung den grundlegenden § 1 der Feuerbestattungsvorlage nebst den dazu gestellten Anträgen an.

— Ueber die Maul- und Klauenseuche in Deutschland wird mitgeteilt, daß eine weitere bedeutende Zunahme der verseuchten Gehöfte stattgefunden hat. Am 30. April d. J. waren bereits 12505 Gehöfte von der Seuche befallen, während am 15. Februar d. J. nur 5994 Gehöfte verseucht waren. Ganz besonders hat die Seuche zugenommen in den Provinzen Pommern, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und in der Rheinprovinz, während die Verseuchung in Brandenburg und Hessen-Nassau hin- und her schwankt. Ein stetes Zurückgehen der Maul- und Klauenseuche ist in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen zu konstatieren. In den anderen deutschen Bundesstaaten, namentlich in Bayern, Baden und im Großherzogtum Hessen hat sich die Seuche weiter ausgebreitet, wenn auch in bedeutend geringerem Maße als in den preussischen Provinzen. Im Königreich Sachsen, in Württemberg, Braunschweig und Elsaß-Lothringen schwankt der Seuchenbestand. Ganz frei sind bisher nur die Regierungsbezirke Ahrich (der einzige preussische Bezirk) und Unterfranken, dann die oldenburgischen Enklaven Lübeck und Birkenfeld, ferner Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, die beiden Fürstentümer Reuß und die freien Städte Lübeck und Hamburg geblieben.

— Wie aus Gera gemeldet wird, hat der Landtag des Fürstentums Reuß jüngere Linie am Donnerstag in namentlicher Abstimmung mit 10 gegen 3 Stimmen den Anschluß des Fürstentums an das sächsische Oberverwaltungsgericht in Dresden beschlossen, nachdem ein Antrag, sich dem thüringischen Oberverwaltungsgericht anzuschließen, mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden war.

**Münster (Westfalen), 18. Mai.** In Settenrade bei Lüdinghausen badete gestern nachmittags ein Lehrer mit sechs Schulknaben im Alter von 13 bis 14 Jahren in einer Mergelgrube. Dabei gerieten sie in eine tiefe Stelle und ertranken sämtlich.

**Sedan.** Der Gemeinderat beschloß, zurückzutreten, falls die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in das Champagnegebiet entsandten Truppen der Sedaner Garnison nicht bis Sonnabend zurückgekehrt seien, da durch die lange Abwesenheit der Truppen den Sedaner Kaufleuten großer Schaden zugefügt werde.